

N i e d e r s c h r i f t

**der 14. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 23.02.2006**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal
Marktplatz 2
06100 Halle (Saale)

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Oliver Christoph Klaus	CDU	ab 16:50 Uhr
Herr Wolfgang Kupke	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	bis 17:10 Uhr
Herr Hans-Jürgen Schiller	Die Linkspartei. PDS	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Mohamed Yousif	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	bis 17:45 Uhr
Herr Michael Zeidler	SPD	bis 17:45 Uhr
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dr. Christian Fiedler	SKE	
Frau Marion Krischok	SKE	ab 16:20 Uhr
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Herr Lutz Sacher	SKE	
Herr Thomas Wunsch	SKE	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	

Entschuldigt fehlen:

Frau Prof. Dorothea Vent	Mitbürger	vertreten durch Frau Dr. Haerting
Frau Sabine Däschler	SKE	
Herr Andreas Nowotny	SKE	

Verwaltung

Herr Eberhard Doege
Frau Gudrun Beitz
Frau Regina Fehse
Frau Uta Balleyer
Frau Lachky

Gäste

Frau Schneuzer	Beauftragte für Integration und Migration (GB V)
Frau Wilhelm	Sachgebietsleiterin Planung im FB 66 (GB II)

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 26.01.2006
4. Vorlagen
- 4.1. Informationsvorlage "Situationsbericht und Migrationsatlas"
Vorlage: IV/2005/05285
5. Anträge
- 5.1. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Bau der Lärmschutzmaßnahme im Gewerbegebiet Halle-Ost
Vorlage: IV/2006/05541
6. Anfragen
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Herr Wehrich, Vorsitzender des Ausschusses, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Nachfolgender Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 26.01.2006
4. Vorlagen
- 4.1 Informationsvorlage „Situationsbericht und Migrationsatlas“
Vorlage: IV/2005/05285
5. Anträge
- 5.1. Antrag der Stadträte Wolff/Schuh – Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE –
zum Bau der Lärmschutzmaßnahme im Gewerbegebiet Halle-Ost
Vorlage: IV/2006/05541
6. Anfragen
7. Beantwortung von Anfragen
8. Anregungen
9. Mitteilungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 26.01.2006

Protokoll:

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

zu 4 Vorlagen

zu 4.1 Informationsvorlage "Situationsbericht und Migrationsatlas" Vorlage: IV/2005/05285

Protokoll:

Frau Schneuzer gab einführende Erläuterungen zur Vorlage und hob insbesondere bei der Erarbeitung der Vorlage die kooperative Zusammenarbeit mit dem FB 33 hervor. Sie teilte u. a. mit, dass der Atlas Entwicklungen des Migrationsgeschehens in der Stadt darstellt, detailliert Tendenzen in den Sozialräumen aufzeigt und hilft, Schwerpunkte für Integrationsmaßnahmen zu erkennen. Ferner ist er ein wichtiges unverzichtbares Mittel als Indikator für die Wirkung des Netzwerkes für Integration und Migration, für Fachbereiche, Ausschüsse, Gremien, Vereine, Verbände und Organisationen der Stadt. Der Atlas muss jährlich fortgeschrieben werden, damit auch eine längerfristige Evolution möglich ist. Der Atlas ist auch eine wichtige Grundlage, um die finanzielle Unterstützung der Stadt zielgerichtet und wirkungsvoll einsetzen zu können. Der Atlas wurde vom Eine-Welt-Haus Halle e.V. im Auftrag des Ausländerbeauftragten der Landesregierung Sachsen-Anhalt und der Stadt erstellt. Nicht enthalten im Bericht sind die Spätaussiedler. Diese sind bei der ARGE erfasst. Was die Arbeitseingliederung der Migranten betrifft, liegt ein wesentlicher Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit der ARGE. Des Weiteren ging Frau Schneuzer auf das Netzwerk für Integration und Migration der Stadt Halle ein (das Diagramm des Netzwerkes wurde den Anwesenden übergeben).

Herrn Misch wollte wissen, warum die Gruppe der deutschen Aussiedler in der Vorlage nicht mit betrachtet wird. Auch in den Diagrammen ist dazu keine Aussage getroffen worden.

Frau Schneuzer antwortete, dass in der Vergangenheit dies möglich war, weil die Zuständigkeit beim Sozialamt lag. Der Bundesagentur für Arbeit ist das Problem bekannt, dass die Aussiedlung von Deutschen nicht mehr ausgewiesen wird. Es gibt keine gesonderten Statistiken und zum anderen auch keine Möglichkeit, etwas auszuweisen.

Herr Misch verwies darauf, dass der nächste „Aussiedlertag“ für das Land Sachsen-Anhalt in Halle stattfindet. Er fragte, ob es ein Vorbereitungsgremium gibt.

Frau Schneuzer äußerte, dass ein Vertreter des Netzwerkes in der Arbeitsgruppe für die Organisation des „Aussiedlertages“ mitarbeitet.

Herr Yousif teilte mit, dass Aussiedler genauso behandelt werden würden wie Ausländer. Leider gibt die Statistik keine Möglichkeit zur Integration. Ferner verwies er auf die Arbeitslosenquote bei den Ausländern in Halle, die bei 48 % liegen würde. Für diesen Personenkreis muss etwas getan werden. Er wollte wissen, wie viel 1-€-Jobs und wie viel Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im letzten Jahr vergeben wurden. Des Weiteren bezog sich **Herr Yousif** auf den Umzug der Ausländerbehörde und auf die Einstellung von zwei zusätzlichen Arbeitskräften. In dem Zusammenhang wollte er wissen, ob die Arbeitsbedingungen besser wurden, wie hoch die Wartezeiten sind, wie lange die Bearbeitungszeiten sind und ob sich die Sitzmöglichkeiten für die Besucher verbessert haben.

Frau Schneuzer informierte, dass es unterschiedliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gibt, deren Statistik jedoch noch nicht vorliegt. Es gibt zwei unterschiedliche Projekte, und zwar im Sportstättenbereich und in den Jugendwerkstätten. Ein großes Projekt in Zusammenarbeit mit dem Bundesland ist das Drei-Säulen-Projekt, das sich bezieht auf Sprachförderung,

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Ausbildung. In dieses Projekt sind 300 Personen integriert. Das Bestreben besteht darin, für 2007 eine Dreijahresförderung zu erhalten.

Frau Lachky ergänzte, dass die Verbesserung der Personalsituation nicht sofort spürbar sei. Die Mitarbeiterbedingungen und die Wartezeiten haben sich verbessert. Ferner verwies sie darauf, dass im III. Quartal über die Auswirkungen des neuen Zuwanderungsgesetzes im Ausschuss berichtet wird.

Herr Doege ging auf die Bearbeitungszeiten ein, die sehr Einzelfall abhängig sind und wo die Stadt bezüglich der Bearbeitungszeiten keinen Einfluss habe, z. B. bei Widerspruchsverfahren.

Frau Wolff meinte, dass alle Beratungsstellen Beratungen durchführen. Aussiedler bekommen diese Leistung nicht. Sie zu integrieren, ist schwierig, weil sie mehrere Anlaufstellen haben, was bei Migranten nicht der Fall ist.

Herr Dr. Fikentscher wollte wissen, wie die Verweildauer von fünf Jahren zustande gekommen ist und ob es bei den Aussiedlern auch eine befristete Verweildauer gibt. Ferner fragte er, ob es größere Gruppen gibt, die beabsichtigen, länger in Halle zu verweilen, oder gibt es andere Gruppen mit kürzerer Aufenthaltszeit. Ferner gibt es bei den Aussiedlern die Bezeichnung der so genannten „Mitgenommenen“. Das sind Personen, die entgegen ihrem Willen mit nach Deutschland gebracht wurden. Müsste man sich um diesen Personenkreis nicht auch kümmern?

Frau Schneuzer verwies auf sehr gute Kontakte mit den Organisationen. Auf die Verweildauer eingehend, sprach sie von drei Personenschwerpunkten.

1. Sie sind in Halle eingewiesen worden, möchten aber zu Verwandten in andere Altbundesländer.

2. Sie bekommen in den Altbundesländern Arbeit.

3. Sie äußern sich, dass sie sich in Halle nicht wohl fühlen.

Eine statistische Erfassung gibt es nicht. Die Frage der „Mitgenommenen“ ist bekannt. Auch dies ist ein Problemfeld.

Herr Dr. Fiedler entnahm aus Medienberichten, dass es teilweise Aussiedler gibt, die gar kein Interesse daran haben, die deutsche Sprache zu lernen.

Frau Schneuzer schränkte ein, dass es ein geringer Teil ist, der die deutsche Sprache nicht lernen möchte.

Herr Schiller wollte wissen, ob man sich in Kindereinrichtungen und Schulen auf den zukünftig höheren Ausländeranteil eingestellt hat, so z. B. in der Silberhöhe und in Halle-Neustadt.

Frau Schneuzer antwortete, dass es eine gute Zusammenarbeit mit Schulen und Kindereinrichtungen gibt und die Stadt auch über den Ausländeranteil an diesen Einrichtungen Aussagen treffen kann. Bei Konfliktsituationen haben sich auch Vertreter von Schulen an die Stadt gewandt. An bestimmten Schulen ist sie bei Elternabenden anwesend.

Herr Zeidler hält es für problematisch, dass ein bestimmter Personenkreis statistisch nicht erfasst wird. Auf seine Frage, dass bestimmte Daten vom FB 33 zur Verfügung gestellt werden könnten, verwies **Frau Lachky** auf den Datenschutz.

Sodann nahm der Ausschuss die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zu 5 **Anträge**

zu 5.1 **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zum Bau der Lärmschutzmaßnahme im Gewerbegebiet Halle-Ost Vorlage: IV/2006/05541**

Protokoll:

Herr Misch stellte den Antrag, wegen Nichtzuständigkeit den Tagesordnungspunkt abzusetzen und verwies auf die ursächliche Zuständigkeit des Planungsausschusses.

Frau Dr. Haerting entgegnete, dass Lärm eindeutig eine Umweltangelegenheit ist.

Frau Wolff teilte mit, dass die Antwort der Verwaltung in einigen Passagen nicht richtig ist und die Stadt vor Gericht nicht stand halten werde.

Es erfolgte die Abstimmung des Antrages von **Herrn Misch**, wonach der Ausschuss sich für nicht zuständig hält und die Behandlung des Antrages zuständigkeitshalber an den Planungsausschuss verwiesen wird.

Der Antrag wurde mit 3 – Ja-Stimmen
 5 – Nein-Stimmen

abgelehnt.

Frau Wolff bat um Rederecht der Frau Pankratz.

Herr Doege entgegnete, dass im Stadtrat zum Antrag eine sachkundige Antwort gegeben wurde. Heute kann Frau Wilhelm vom FB 66 sachkundige Aussagen geben. Unter Bezugnahme auf § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse verwies er darauf, dass Zuhörer nicht berechtigt sind, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an Verhandlungen zu beteiligen.

Auf die Frage von **Herrn Klaus**, wer die Bürgerin sei, antwortete **Frau Wolff**. Sie teilt mit, dass Frau Pankratz fachlich versiert sei und eine andere Meinung habe als die Verwaltung.

Der Antrag von **Frau Wolff**, Frau Pankratz das Rederecht zu erteilen, wurde mit

 5 – Ja-Stimmen
 6 – Nein-Stimmen

abgelehnt.

Herr Dr. Rürup wollte wissen, welches Ziel die Behandlung des Antrages habe. Über Details braucht gar nicht geredet zu werden, weil das Planungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei. Der Ausschuss könne eine Stellungnahme abgeben, aber keine Entscheidung treffen.

Auf die Frage von **Herrn Klaus** nach dem Fertigstellungstermin des Planfeststellungsverfahrens teilte **Frau Wilhelm** mit, dass in ca. drei bis vier Wochen die

Offenlage erfolgt, der Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung an die Betroffenen gesandt werde.

Herr Klaus fragte, ob die tatsächliche Nutzung genau geprüft wurde.

Frau Wilhelm antwortete, dass im Rahmen der Planfeststellung nur die tatsächliche Nutzung geprüft wurde. Das schalltechnische Gutachten bezieht sich auf die tatsächliche Nutzung östlich des Hochweges. Die tatsächliche Nutzung östlich des Hochweges wird gekennzeichnet durch Autohandel, Lagerhallen der Fa. Unger, zwei Wohnhäuser, Kleingartenanlage und Umspannwerk.

Frau Wolff informierte, dass sie selbst vor Ort gewesen war und sie sich die Einstufung in ein Mischgebiet nicht erklären könne. Ob angebliche Gewerbeflächen genutzt werden, scheint nicht zu interessieren. Der B-Plan 66 ist als Grünfläche ausgewiesen. Die betroffenen Bürger seien an sie heran getreten mit der Bitte um Unterstützung. Daher erscheint es als logisch, sich der Sache anzunehmen. Warum ist es nicht möglich, Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen? Es handelt sich nicht um ein Mischgebiet. Bei den aufgelisteten Gewerbegebäuden handelt es sich um ungenutzte Grundstücke. Kann man so mit den Bürgern umgehen, die in diesem Gebiet gebaut haben und wohnen?

Frau Wilhelm erläuterte, dass der 3. Bauabschnitt sich derzeit im Planfeststellungsverfahren befindet und noch nicht abgeschlossen ist. Dazu gab es im Monat Dezember einen Erörterungstermin. In dem Zusammenhang gab es Einwendungen privat Betroffener. Seitens der Verwaltung wurde dazu Stellung bezogen. Derzeit wird durch die Anhörungsbehörde bzw. Planfeststellungsbehörde entschieden, da keine Einigung im Erörterungstermin erzielt wurde. Parallel dazu gab es von privat Betroffenen Anfragen. Die Stellungnahmen dazu erfolgten sehr ausführlich. Es geht hauptsächlich um die Gebietseinstufung. Der Bereich ist untergliedert in den B-Plan 8.1, der als reines Wohngebiet eingestuft ist. Östlich des Hochweges gibt es nur einen Vorentwurf zum B-Plan 66, der aber im Rahmen der Planfeststellung nicht relevant ist und somit keine Rechtsgültigkeit hat. Daher wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Demgemäß wurde die derzeitige tatsächliche Nutzung als Mischgebiet eingeschätzt.

Frau Dr. Haerting ist mit der Antwort der dritten Frage der Verwaltung vom 13.01.06 nicht einverstanden, wonach die Immissionswerte unterhalb der Grenzwerte liegen würden. Hier hätte sie eine konkretere Aussage erwartet.

Herr Weihrich bat um Aussagen darüber, wie die Berechnung erfolgte und wie hoch die Grenzwerte sind und wollte noch einmal bestätigt haben, dass der Gutachter das Areal als Mischgebiet eingeschätzt hat.

Frau Schlüter-Gerboth kennt das Gutachten. Danach liegt der Lärmpegel noch unter dem Grenzwert. Allerdings ist sie auch der Meinung, dass Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssten.

Frau Wilhelm machte auf zwei verschiedene Komponenten aufmerksam. Man muss sich entscheiden, ob eine Lärmschutzmaßnahme oder eine Gestaltungsmaßnahme durchgeführt werden soll.

Herr Zeidler wollte wissen, wann die Häuser gebaut wurden und wann die Einordnung als Mischgebiet erfolgte.

Frau Wilhelm antwortete dahingehend, dass die Einordnung in ein Mischgebiet noch nicht festgesetzt ist. Das festgesetzte Gebiet östlich des Hochweges hat keinen Bebauungsplan. Der Gutachter muss bei der Beurteilung des Gebietes und der Berechnung von der

tatsächlichen Nutzung ausgehen, wenn kein Bebauungsplan vorliegt. Die Immissionsgrenzwerte werden an allen Immissionsorten eingehalten, daher besteht kein Anspruch in Form von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen.

Das betroffene Grundstück Hochweg 5 hat folgende Berechnungsergebnisse:
Die Prognose 2015 ergab z. B. für das Erdgeschoss Süd für den Tag 58,7 dB (A) und bei Nacht 47,8 dB (A). Der Grenzwert nach der 16. BImSchV liegt bei 64 dB (A) am Tag und 54 dB (A) bei Nacht. Diese Berechnung wurde für das Grundstück Hochweg 5 auch für die Westseite und für die Nordseite durchgeführt. Eine Überschreitung der Grenzwerte liegt nicht vor. Das Gutachten kann eingesehen werden.

Herr Doege bat darum, zunächst das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens abzuwarten. Wenn das Ergebnis so ausfällt, dass die Betroffenen damit nicht „leben“ können, müsste der Stadtrat den Antrag noch einmal aufgreifen. Dann wäre es allerdings eine Zusatzleistung und der Stadtrat müsste finanzielle Mittel bewilligen.

Frau Dr. Haerting bezog sich auf die Antwort der Anfrage vom 17.01.06, wonach ein grüner Wall vorgesehen sei und wollte wissen, ob die Errichtung eines Erdschutzwalles zwischen Knoten 9 und 10 möglich sei. In der Dürrenberger Straße war das auch möglich in Bezug der Neuen Messe.

Frau Wilhelm antwortete, dass die Fortführung der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahme zwischen dem Knoten 9 und 10 auf den aktiven Lärmschutz keinen Einfluss hat. Angenommen der Anspruch besteht, muss die Höhe berücksichtigt werden. Für den Fall von aktiven Schallschutzmaßnahmen käme nur eine Lärmschutzwand in Frage. Die Versorgungsträger haben im Rahmen der Anhörung eine Fortführung der Gestaltungsmaßnahme abgelehnt. Die Überbauung über Oberkante Gelände durch einen Erdwall ist nicht zulässig und auch wirtschaftlich unverhältnismäßig.

Herr Dr. Fikentscher, Herr Klaus und Herr Dr. Yousif baten um Vertagung des Antrages bis die Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens vorliegen.

Frau Wilhelm antwortete noch einmal auf die Frage von **Herr Dr. Yousif**, dass der Planfeststellungsbeschluss in ca. drei bis vier Wochen fertig sein werde. Danach erfolge die Offenlage, die Betroffenen erhalten den Beschluss. Nach der Offenlage können Einwendungen erhoben werden. Die Fristen werden öffentlich bekannt gegeben.

Dem Antrag von **Herrn Dr. Fikentscher**, die Behandlung des Antrages bis nach Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses zu vertagen, wurde mit

8-Ja-Stimmen
2-Nein-Stimmen

mehrheitlich zugestimmt.

Herr Wehrich bat darum, dass der Ausschuss darüber informiert wird, wann der Beschluss vorliegt und dieser den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht wird.

zu 6 **Anfragen**

Protokoll:

Herr Sacher wollte wissen, ob es für den FB 32 Ausnahmegenehmigungen zum Befahren von öffentlichen Wegen und Grünflächen gibt, z. B. Befahren des Fußweges im Südpark.

Herr Doege antwortete, dass sämtliche Tatbestände außer Kraft gesetzt werden mit Ausnahmegenehmigungen, die der FB 32 hat. Eine Prüfung des speziellen Sachverhaltes im FB wird veranlasst.

Frau Krischok bedankte sich für die Beantwortung der Anfrage im Zusammenhang mit dem Schreiben der ver.di Seniorengruppe Halle an die Polizeidirektion und ist insofern verwundert, dass die Friedhofssatzung keinerlei Maßnahmen einleiten kann, wenn Bürger mit dem Fahrrad auf Friedhöfen fahren.

Herr Doege teilte mit, dass die Friedhofssatzung, die aus dem Jahr 1993 ist, keinen Ordnungswidrigkeitskatalog hat und diese zu überarbeiten ist.

Frau Krischok wollte wissen, ob es bezüglich der Ordnung und Sauberkeit auf den Schulhöfen ein Gremium gibt, das sich der Sache annimmt.

Herr Doege antwortete, dass dies voll in der Verantwortung der Schulverwaltung liege und verwies u. a. auf den bestehenden Arbeitskreis Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, in dem auch die Schulverwaltung integriert ist. Punktuell beschäftigt sich dieses Gremium mit bestimmten Stadtgebieten.

Die von **Herrn Wehrich** erbetenen Informationen zum Zeitplan und zur Einschätzung der Situation der Teichsanierung Tornau werden schriftlich beantwortet.

Herr Wehrich bat um Berichterstattung zum Stand des Luftreinhalteplanes und zur Umsetzung der Lärmschutzrichtlinie.

Herr Doege verwies auf eine am 24.02.06 stattfindende Beratung mit dem Landesamt für Umweltschutz. Eine Berichterstattung im Ausschuss erfolgt voraussichtlich in der Ausschusssitzung am 18. Mai 2006. Ferner ist vorgesehen, noch im ersten Halbjahr über bisherige Erfahrungen und Ergebnisse bei der Umsetzung der Lärmschutzrichtlinie zu berichten.

zu 7 **Beantwortung von Anfragen**

Protokoll:

Es gab keine Wortmeldungen.

zu 8 Anregungen

Protokoll:

Anregungen gab es nicht.

zu 9 Mitteilungen

Protokoll:

Herr Doege informierte, dass es vonseiten der Verwaltung keine Vorschläge für die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses am 23.03.06 gibt.

Wenn der Feststellungsbeschluss in etwa zwei Wochen vorliegen sollte, könnte der Antrag von Frau Wolff/Herrn Schuh im März noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden, so **Herr Wehrich**. Diesem Vorschlag schloss sich **Herr Klaus** an.

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass bei nicht Vorliegen des Feststellungsbeschlusses in ca. zwei Wochen am 23.03.06 keine Ausschusssitzung stattfindet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.04.08

Dietmar Wehrich
Ausschussvorsitzender

Eberhard Doege
Beigeordneter

Gudrun Beitz
Protokollantin